



# ERSTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

# 2025



[www.landkreis-goeppingen.de](http://www.landkreis-goeppingen.de)



## Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Ersten Finanzzwischenbericht 2025** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025 zum Stichtag **15.05.2025**.

Als Anlagen werden dem Ersten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Sozialcontrollings zum 15.05.2025 beigefügt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushaltes auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognose auf Jahresende hin. Ferner sind alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2024 dargestellt. Diese belaufen sich in der Ergebnisrechnung auf 2,08 Mio. € und in der Finanzrechnung auf 10,11 Mio. €.

In Anlage 2 ist die Auswertung inkl. Erläuterungen des Sozialcontrollings zum 15.05.2025 enthalten.

# Mai-Steuerschätzung 2025

## Bundesweite Entwicklung (Stand: Mai 2025)

Vom 13. bis 15.05.2024 fand die 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 geschätzt. Für das Land Baden-Württemberg und den dazugehörigen Landkreisen sowie Kommunen ergeben sich daraus nachstehende Prognosen.

### 1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Das Land kann im Jahr 2025 und in den nächsten Schätzjahren bis 2029 insgesamt saldiert mit steigenden Steuereinnahmen von insgesamt 394 Mio. Euro rechnen. Nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung wird das Land im Jahr 2025 143 Mio. Euro mehr einnehmen als noch bei der letzten Steuerschätzung im Herbst 2024 prognostiziert. Für das Jahr 2026 sagt die Schätzung 131 Mio. niedrigere Steuereinnahmen voraus. Und für das Jahr 2027 sieht die Prognose Mehreinnahmen von 179 Mio. Euro, für 2028 von 230 Mio. Euro und für 2029 mit einem leichten Minus von 27 Mio. Euro voraus.

### 2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung dagegen saldiert von 2025 bis 2029 drastische Mindereinnahmen von insgesamt 1.455 Mio. Euro vor. Im Einzelnen sind dies Mindereinnahmen von 383 Mio. Euro für 2025, 467 Mio. Euro für 2026, 270 Mio. Euro für 2027, 72 Mio. Euro für 2028 und 263 Mio. Euro für 2029. Hauptgrund sind die erwarteten Rückgänge bei der Gewerbesteuer, die sich auch bis ins Jahr 2029 gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2024 leider nicht erholt.

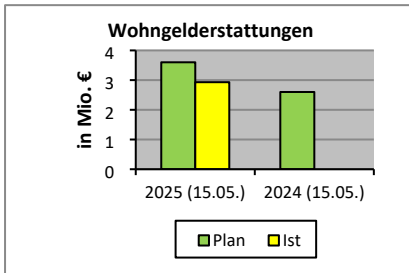
### 3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2024 letztendlich mit Schlüsselzuweisungen von 1.762 Mio. Euro rechnen. Das sind gegenüber den Prognosen im Herbst 2024 36 Mio. Euro oder 2,1 % mehr. Der Kopfbetrag beläuft sich auf 875 Euro.

Die Folge sind Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. 869 Tsd. € (vgl. hierzu auch S. 3) ..

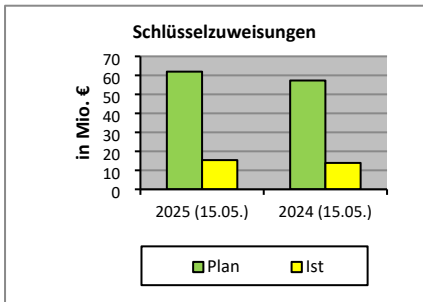
# 1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

## 1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 3,6 Mio. €. Auf Basis einer Ausschüttung von 90 Prozent im Jahr 2025 (ca. 2,93 Mio. €) und einer Abschlusszahlung für das Jahr 2024 in Höhe von 0,42 Mio. € ist von einer unterplanmäßigen Bewirtschaftung in Höhe von 0,25 Mio. € auszugehen.

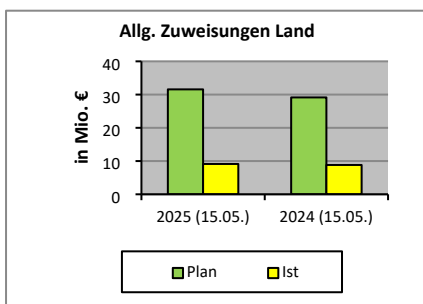
## 1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Für die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) kann ein planmäßiger Verlauf prognostiziert werden.

Die bei der Planung zum Haushaltsjahr 2025 zu Grunde gelegten Eckwerte wurden mit der 1. FAG-Teilzahlung teilweise bestätigt. Für das Jahr 2025 sind nach aktuellem Kenntnisstand Mindererträge in Höhe von ca. 425,00 Tsd. € zu erwarten. Allerdings wird sich mit der Mai-Steuerschätzung der Kopfbetrag 2024 von 871 € auf 875 € steigern, sodass im Haushaltsjahr 2025 höhere Erträge i. H. v. 869,00 Tsd. € entstehen. Saldiert kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von 444,00 Tsd. €.

Eine Abschlusszahlung für das Jahr 2024 erfolgt im Rahmen der 2. Teilzahlung FAG Anfang Juni 2025.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitestgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 30,04 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren

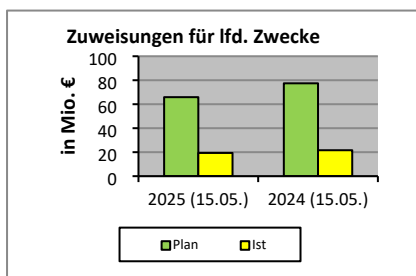
Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.)  
enthalten.

Der Planansatz bei den Vermessungsgebühren mit 500.000 Euro wird höchstwahrscheinlich verfehlt. Zum Jahresende 2025 kann mit Einnahmen in Höhe von rund 450.000 Euro gerechnet werden. Dies würde Mindereinnahmen in Höhe von rund 50.000 Euro bedeuten. Im Amt für Vermessung und Flurneuordnung können derzeit nicht alle Stellen besetzt werden. Deshalb steht für den Außendienst weniger Personal zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Verfügung, als in früheren Jahren. Auch die Gebühreneinnahmen für die Übernahme der von den öffentlichen bestellten Vermessungsingenieuren\*innen eingereichten Vermessungsschriften sind rückläufig.

Beim Rechts- und Ordnungsamt kann von Mindereinnahmen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten i.H.v. ca. 190.000 € ausgegangen werden. Dies geht hauptsächlich auf ein reduziertes Anzeigeaufkommen des Polizeivollzugsdienstes zurück.

Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,71 Mio. € bisher Erträge i. H. v. 1,41 Mio. € eingegangen. In diesem Bereich bestehen diverse positive und negative Abweichungen. Letztendlich können aber bei einer linearen Hochrechnung Mehrerträge von rund 140,0 Tsd. € erzielt werden. Ausschlaggebend für die positive Abweichung ist eine höhere Anzahl von Fahrzeug An- und Ummeldungen sowie höhere Verkaufszahlen der Feinstaubplaketten.

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2025 mit 4,03 Mio. € und diejenigen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) mit 12,75 Mio. € veranschlagt. Hier wird mit Mehreinnahmen von ca. 0,42 Mio. € gerechnet. Zudem wird es bei den Zuweisungen des Landes für Flucht und Migration (§ 29f FAG) zu einem Mehrertrag in Höhe von ca. 1,2 Mio. € kommen. Diese Zuweisung ist zum 01.01.2025 neu eingeführt und dementsprechend kein Ansatz gebildet worden.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 19,35 Mio. € (Plan: 65,87 Mio. €). Somit wurden 29 % der Erträge erzielt. Die

größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

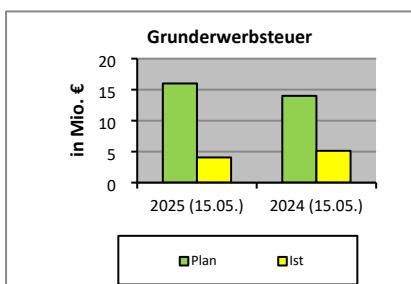
- Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Plan 25,43 Mio. €), welche zu 100 % die korrespondierenden Aufwendungen des Landkreises decken.
- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 12,57 Mio. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu 23,59 % eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung (Plan 309,2 Tsd. €). Die erste Zahlung geht mit der 2. FAG-Zahlung zum 10.06. ein. Nach aktuellen Erkenntnissen ist mit einem Mehrertrag von ca. 2,95 Mio. € zu rechnen.
- Die Zuweisungen gem. § 18 FAG vom Land für die Schülerbeförderung sind bereits zu 50 % eingegangen (Plan: 3,47 Mio. €).
- Die Zuweisungen gem. § 25 FAG für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbauten von Kreisstraßen (Plan 1,97 Mio. €).

Die Netto-Ist-Aufwendungen nach dem AsylbLG für die in der Anschlussunterbringung lebenden geduldeten Personen und sogenannten 24-Monatsfälle (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung und abzüglich eines vom Land jährlich festgelegten Sockelbetrages) werden seit dem Jahr 2019 mit einem ungewissen Zeitversatz vom Land erstattet. Der Planansatz 2025 ergibt sich aus dem hoch gerechneten Erstattungsbetrag aus dem Jahr 2024 i. H. v. 3,07 Mio. €. Wie im Vorbericht dargestellt, stellt der tatsächliche Auszahlungsbetrag sowie Zeitpunkt sowohl eine Haushaltschance als auch ein Haushaltsrisiko dar.

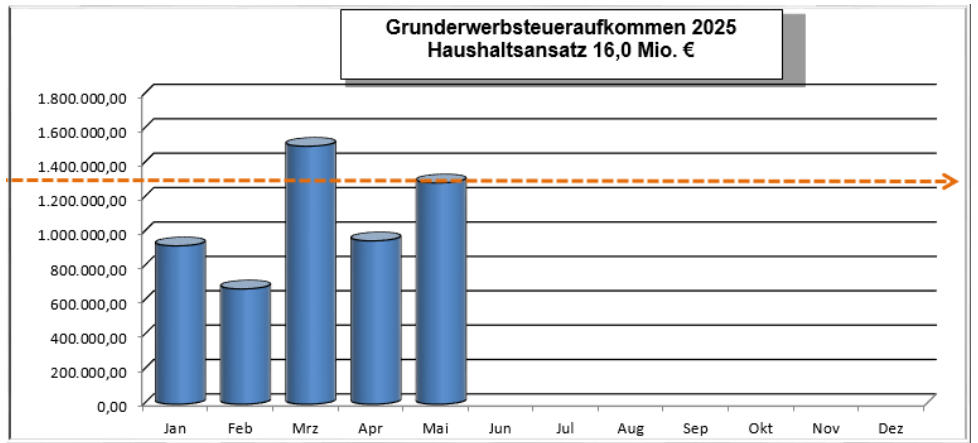
Für die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration im Jahr 2025 aufgrund der Ukraine-Krise wurde analog der hoch gerechneten Aufwendungen im Leistungsbereich unter Annahme einer Erstattungsquote von 30 % (Empfehlung Landkreistag) ebenfalls ein entsprechender

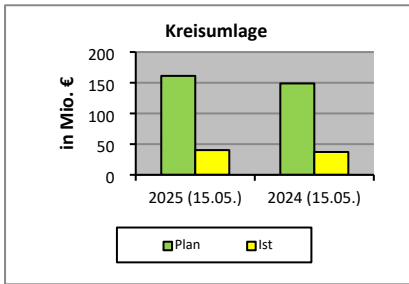
Ansatz i.H.v. 1,93 Mio. € gebildet. Die Pauschale soll die Aufwendungen über mehrere Jahre decken und wird seit dem Jahr 2022 geleistet. Auch hier stellt der tatsächliche Auszahlungsbetrag sowie Zeitpunkt sowohl eine Haushaltschance als auch ein Haushaltsrisiko dar, insbesondere aufgrund der aktuell stattfindenden Verhandlungen.

Im Bereich Verkehrsbetriebe/ÖPNV wurden summarisch Mittel i.H.v. 8,77 Mio. € aufgrund möglicher Ausgleichsleistungen veranschlagt. Beispielhaft können Leistungen bezüglich Corona bedingter Nachwirkungen, das 9 €-Ticket und Deutschlandticket (58 €-Ticket) genannt werden. Zum Berichtszeitpunkt wurden 27,79 % der veranschlagten Mittel vereinnahmt. Aktuell gibt es keine bekannten Entwicklungen, die unter- oder überplanmäßige Abweichungen erwarten lassen. Das restliche Haushaltsjahr ist für die weitere Beurteilung maßgebend und stellt entsprechend ein gewisses Haushaltsrisiko dar.

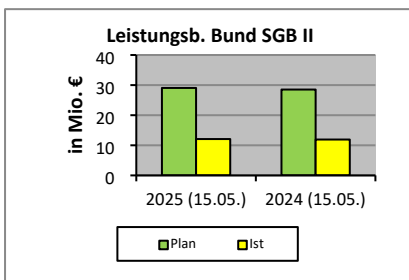


Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2025 bei 4.065.057,58 € (Plan: 16,0 Mio. €). Bisher wurde das Monatssoll von 1,33 Mio. € mehrmals unterschritten, was eine negative Prognose zum Jahresende zulässt. Es bleibt abzuwarten wie sich die Energie- und Zinspreissteigerung auf die Kaufkraft an Grundstücken auswirkt. Bestätigt sich der bisherige Jahresverlauf weiterhin, kann zum Jahresende mit Mindererträgen gerechnet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint bei linearer Hochrechnung ein Minderertrag i. H. v. 1,3 Mio. € als möglich.



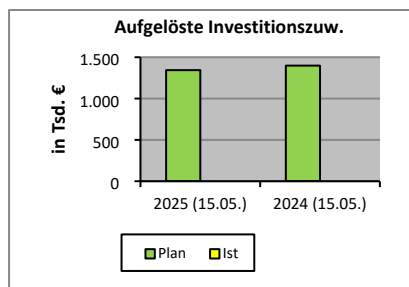


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 161,16 Mio. €) mit einem Hebesatz von 36,0 % verlaufen systembedingt planmäßig.



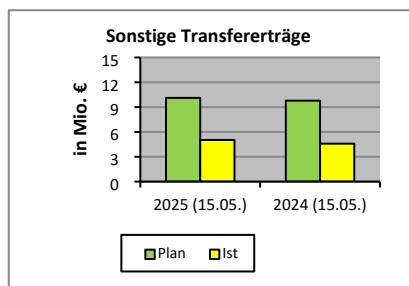
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Die Bundesbeteiligung liegt wie im Vorjahr bei 41,56 %. Die Erhöhung des Planansatzes ist auf die prognostizierten höheren Aufwendungen zurück zu führen.

### 1.3 aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

### 1.4 Sonstige Transfererträge



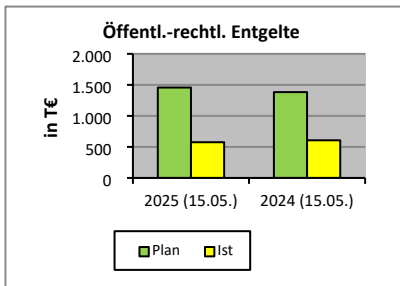
Die **sonstigen Transfererträge**<sup>1</sup> verlaufen bisher planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 49,75 % bei einem Planansatz von 10,11 Mio. € eingegangen.

In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen der Sozialen Hilfen sowie Jugendhilfe dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Im Ertragsbereich sind unter anderem Abweichungen bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Inhaltlich wird auf die Anlage 2 verwiesen.

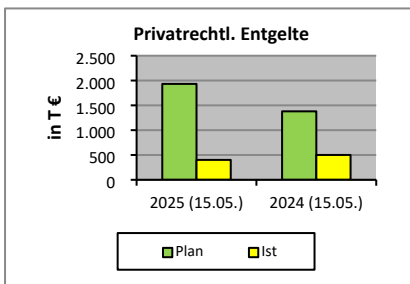
<sup>1</sup> Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

## 1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege. Aufgrund des überplanmäßigen Verlaufes im Jahr 2024 durch die Erstattungsleistungen der Eltern in der U3-Betreuung im Bereich Unterhalt und Vormundschaft, für welche der Landkreis in Vorleistung geht, wurde der Ansatz in 2025 entsprechend erhöht. Zum Berichtszeitpunkt sind 39,50 % bereits bewirtschaftet. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

## 1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



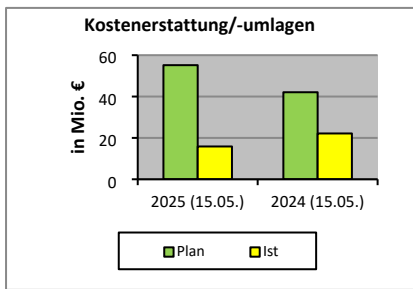
Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen sowie um Erträge aus Verkauf. Bis zum 15.05. wurden 20,77 % der Erträge erzielt (Plan 1,93 Mio. €).

Die Erträge aus Mieten, Pachten und der dazugehörigen Nebenkosten verlaufen ebenfalls planmäßig. Bei einem Planansatz von 697,95 Tsd. € konnten 30,05 % der Erträge erzielt werden.

Der größte Anteil an Erträgen aus Verkauf sind diejenigen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen, welche für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen erst am Ende des Jahres abgerechnet werden. Summarisch wurde der Planansatz i. H. v. 417,40 Tsd. € noch nicht bewirtschaftet.

Aufgrund der aktuell stabilen Holzmarktlage entsprechen die abgerechneten Holzverkaufsentgelte der Holzverkaufsstelle den Erwartungen (Plan 160 Tsd. €). Die Entwicklungen auf dem Holzmarkt und die Schadh Holzproblematik werden in den nächsten Monaten prägend sein. Eine belastbare Bewertung wird erst in der zweiten Jahreshälfte möglich sein.

## 1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 28,74 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen gehen erst in der zweiten Jahreshälfte ein. Beispielhaft können hier die Erstattungen an die Holzverkaufsstelle, diejenigen für naturschutzrechtliche Maßnahmen oder Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen und des AWBs genannt werden.

Des Weiteren erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde (Vorläufige Unterbringung).

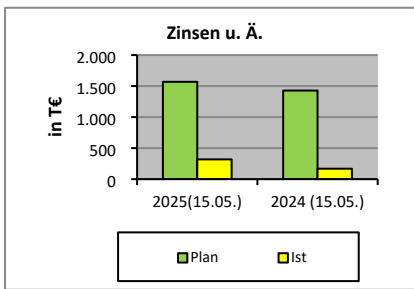
Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2025 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Zur Umsetzung des BTHG wurde für das Land Baden-Württemberg ein Landesrahmenvertrag abgeschlossen. Dieser bildet die Basis für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die die Leistungserbringer und die Träger der Eingliederungshilfe miteinander abschließen. Er regelt, wie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Baden-Württemberg erbracht und vergütet werden sollen. Korrespondierend zu den BTHG bedingten Mehraufwendungen wurde ein Planansatz i. H. v. 13,47 Mio. € veranschlagt, welcher aufgrund des unklaren Geldeingangs ein Haushaltsrisiko darstellt. Bisher sind nur Abschlagszahlungen i.H.v. 1,54 Mio. €. Nachrichtlich nach dem Berichtszeitpunkt wurde allerdings eine Vereinbarung der Spitzenverbände mit dem Land erzielt, wonach

weitere BTHG bedingte Mehraufwendungen zugesagt wurden, was jedoch nur das Haushaltsrisiko verringert.

## 1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

---

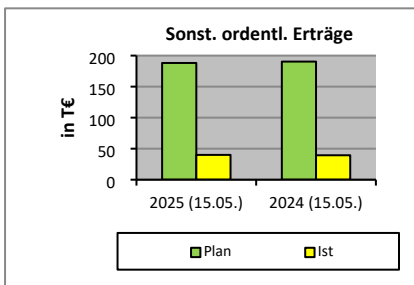


Bei einem Planansatz von 1,57 Mio. € wurden bis zum Berichtszeitpunkt 20,31 % der Mittel bewirtschaftet. Der Planansatz besteht aus folgenden Sachverhalten.

- Die Zinsen des Kredits für die Ausleiher an die Alb Fils Klinikum GmbH im Rahmen des Klinikneubaus, welche der Landkreis 1:1 von dieser anfordert und an die Banken weiterleitet (Plan 1,38 Mio. €).
- Zinsen für Guthaben auf dem Tagesgeldkonto. Im Falle einer kurzweiligen positiven Liquidität wird auf dieses Geld transferiert (Plan 5 Tsd. €). Die Erreichung des Planansatzes ist aufgrund des hohen Kassenkreditbedarfs nicht zu erwarten.
- Dividenden der Kreisbaugesellschaften mbH Filstal (Plan 180,0 Tsd. €), welche planmäßig zu erwarten sind.

## 1.9 Sonstige ordentliche Erträge

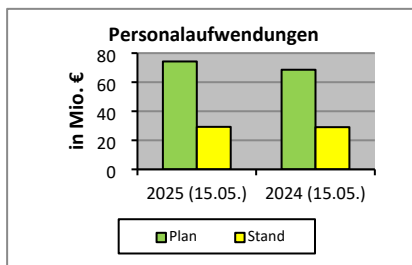
---



Der Planansatz von 188,14 Tsd. € der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt zu 21,25 % bewirtschaftet. Auch hier kann bei einer linearen Hochrechnung von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen werden.

## 2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

### 2.1 Personalaufwendungen

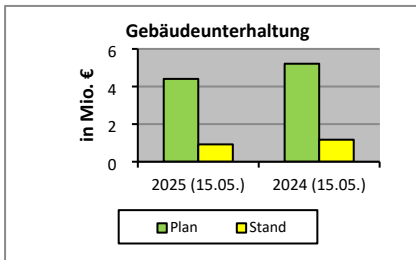


Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2025 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 3,5 Mio. € vorgenommen und weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf insgesamt 4,1 Mio. €. Der Planansatz beläuft sich in 2025 somit auf 74.264.395,29 € und ist zum Berichtszeitpunkt bereits zu 39,39 % bewirtschaftet.

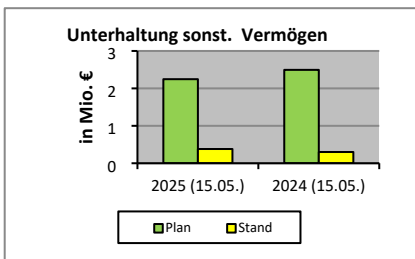
Betrieb	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Rechn.- Ergebnis	Differenz	Bewirtschaftungsgrad ohne Erstattungen
1000	40110000	Bezüge für Beamte	15.011.076 €	6.104.935 €	-8.906.141 €	40,7%
1000	40120000	Entgelt für Beschäftigte	39.415.098 €	11.122.953 €	-28.292.145 €	28,2%
1000	40190000	Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	0 €	21.070 €	21.070 €	#DIV/0!
1000	40190500	Leiharbeitskräfte	190.397 €	24.668 €	-165.729 €	13,0%
1000	40210000	Beiträge Versorgungskasse (Beamte)	6.374.326 €	8.005.220 €	1.630.894 €	125,6%
1000	40220000	Beiträge Versorgungskasse (Beschäftigte)	3.874.435 €	1.088.008 €	-2.786.427 €	28,1%
1000	40320000	Beiträge gesetzl. SV (Beschäftigte)	8.105.390 €	2.406.762 €	-5.698.628 €	29,7%
1000	40410000	Mutterschaftsgeld u. ä.	93.460 €	31.048 €	-62.412 €	33,2%
1000	40410100	Arbeitsmedizinische Untersuchungen	30.000 €	2.816 €	-27.184 €	9,4%
1000	40410200	Beihilfen und Unterstützungsleistung	1.039.213 €	458.203 €	-581.010 €	44,1%
1000	40710000	Zuführung Rückstellungen	131.000 €	0 €	-131.000 €	0,0%
			<b>74.264.395,29 €</b>	<b>29.265.682,72 €</b>	<b>-44.998.712,57 €</b>	<b>39,4%</b>

Auf Grundlage des Umlagenbescheids für 2024 wurden die zu erwartenden Aufwendungen ermittelt. Allerdings nimmt der KVBW über den Jahresverlauf regelmäßig Kosten- bzw. Umlagenanpassungen vor, welche eine Steigerung der Aufwendungen zur Folge haben. Im rechnerischen Ergebnis von ca. 8 Mio. Euro sind die Aufwendungen für das gesamte Jahr 2025 für die aktiven Beamt\*innen im Landratsamt Göppingen für das Haushaltsjahr 2025 abgebildet. Somit stellt dieser Betrag die Sollstellung für das ganze Jahr 2025 dar. In diesen rund 8 Mio. Euro sind ebenfalls ca. 50.000 Euro enthalten, welche auf Anpassungen der Umlage für Vorjahre zurückzuführen sind. Diese wurden erst im Jahr 2025 kassenwirksam, da sich die Änderungen auf Bescheide aus September 2024 beziehen und im Zeitraum danach Personalveränderungen Auswirkungen auf die bereits festgesetzte Umlage hatten.

## 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



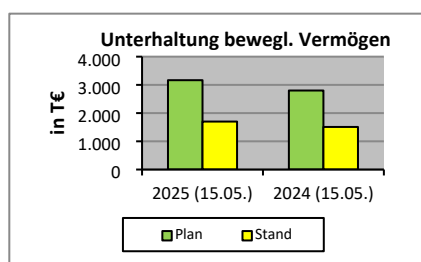
Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) wurden zum Berichtszeitpunkt 20,95 % des Ansatzes bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2024 i. H. v. 2,08 Mio. € übertragen. Trotz des geringen Bewirtschaftungsstands zum Berichtszeitpunkt wird aufgrund der gesteigerten Anzahl an GUs von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 16,94 % der Planansätze ausbezahlt. Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende größere Maßnahmen zur Sanierung vorgesehen:

- K 1436 OD Bad Ditzenbach (Plan 100,0 Tsd. €). Es wird mit Mehraufwendungen i.H.v. 20 Tsd. € gerechnet.
- K 1441 Weiler Steige, Felssicherung (Plan 100,0 Tsd. €). Aufgrund von Verzögerungen wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme erst in 2026 gestartet werden kann.

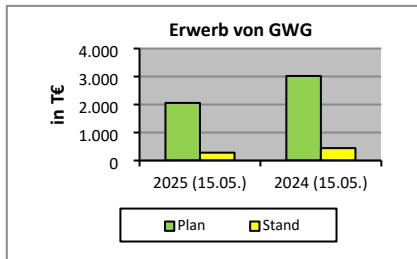
- K 1429 Bad Boll - Gruibingen (Plan 150,0 Tsd. €). Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.
- K 1410 OD Wangen (Plan 300,0 Tsd. €). Aufgrund von Verzögerungen wird nur mit einem Mittelabfluss von 50 Tsd. € gerechnet.
- K 1425 Heiningen – Eschenbach (Plan 400,0 Tsd. €). Es wird damit gerechnet die Maßnahme bereits dieses Jahr fertigzustellen, sodass zwar ca. 200 Tsd. Euro mehr benötigt werden, die bereits im Planungsjahr 2026 eingestellt sind.
- K 1403 OD Süßen BA II (Plan 250,0 Tsd. €). Aufgrund von Verzögerungen wird nur mit einem Mittelabfluss von 100 Tsd. € gerechnet.
- K 1404 OD Eislingen – Krummwälden (Plan 300,0 Tsd. €). Aufgrund von Verzögerungen wird nur mit einem Mittelabfluss von 100 Tsd. € gerechnet.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 53,68 % bewirtschaftet. Hierbei ist das Schuldbudget mit inbegriffen.

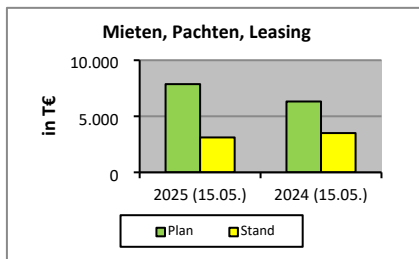
Im Bereich der Schulen kann von Mehraufwendungen i.H.v. rund 140 Tsd. € ausgegangen werden. Aufgrund massiv gestiegener Schülerzahlen kommen außerplanmäßige Kosten für die Ausstattung von 10 Klassenräumen zustande.

Der überwiegende Anteil dieser Aufwandsart entfällt auf die EDV, deren Budget bereits zu 63,50 % bewirtschaftet ist. Im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge sind die Gelder, in Abhängigkeit des Vertragsabschlusses, größtenteils wie geplant abgeflossen. Zusätzliche Kosten entstanden allerdings durch den notwendigen Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung des IT-Supports und der IT-Infrastruktur. Summarisch wird aktuell von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.



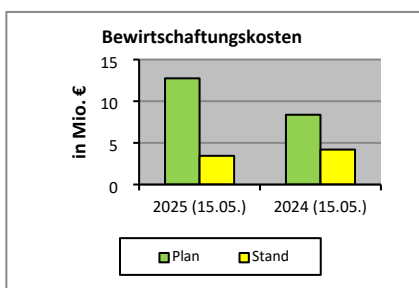
Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit lediglich bei 13,61 %. Aufgrund des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde der Ansatz im Jahr 2025 entsprechend auf 2,05 Mio. € angepasst.

Darin enthalten sind die EDV, Ausstattung Landratsamt allgemein und die Schulbudgets. Zum derzeitigen Stand kann von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen werden.



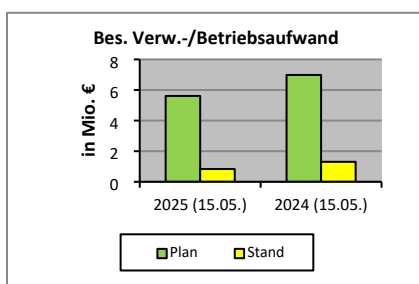
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind 39,56 % des Planansatzes i. H. v. 7,86 Mio. € bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, müssen zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Trotz des Bewirtschaftungsgrades von 39,26 % bei einem Planansatz von 7,57 Mio. € bleibt der weitere Jahresverlauf und die Entwicklung der Flüchtlingssituation abzuwarten. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 27,02 % (Plan: 12,74 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 8,41 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich (u. a. für Objektschutz) enthalten, welche zu 24,73 % bewirtschaftet sind. Ebenfalls bleibt der weitere Jahresverlauf und die Entwicklung der Flüchtlingssituation abzuwarten. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.

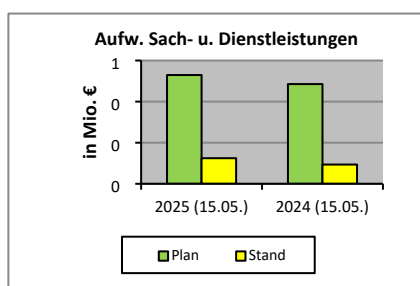


Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind lediglich 14,87 % der bereitgestellten Mittel verbraucht (Plan 5,61 Mio. €). Der größte Unsicherheitsfaktor besteht in folgendem Bereich:

Diverse Abrechnungen von Komm.One erfolgen mit immer mehr Verzug. Wie und im welchem Umfang diese im Jahr 2025 aus vergangenen Jahren und für das laufende Jahr eintreffen und das Haushaltsjahr belasten, ist offen.

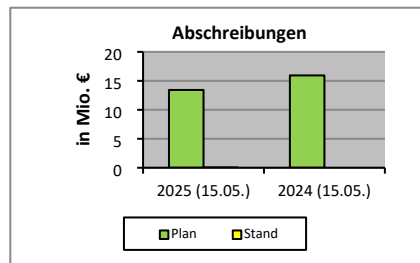
Aktuell ist dennoch keine Mehrbelastung in diesem Bereich zu erwarten, zumindest solange der Verzug seitens Komm.One weiterhin besteht.

Des Weiteren könnte es im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgrund von Stellenvakanzen zu unterplanmäßigen Abweichungen kommen. Der Planansatz beläuft sich auf 181,25 Tsd. € und ist aktuell kaum bewirtschaftet.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Plan 529,42 Tsd. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu 23,52 % bewirtschaftet. Die Planüberschreitung der letzten Jahre ist auf den Objektschutz der GUs im Asylbereich zurück zu führen, welcher seit 2024 mit einem entsprechenden Planansatz bei den Bewirtschaftungskosten (Kostenart 424) angesiedelt ist. Es ist aktuell mit einem planmäßigen Verlauf zu rechnen.

## 2.4 Planmäßige Abschreibung

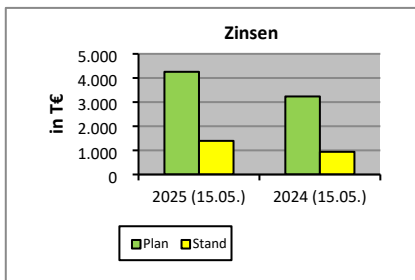


Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 13.427.082 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften. Es bestehen folgende Ansätze:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Plan 7,81 Mio. €)
- Abschreibungen auf Forderungen (Plan 153,89 Tsd.€)
- Auflösung Sonderposten auf geleistete Zuschüsse (Plan 5,45 Mio. €; z. B. an die Alb Fils Klinikum GmbH).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei allen Positionen von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

## 2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Neudarlehensaufnahme von 43.608.219 € unterstellt (davon 13,75 Mio. € für die Landkreisverwaltung, 1,70 Mio. € für Investitionszuschüsse Alb Fils Klinikum GmbH und 28,16 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau).

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre i. H. v. 33,5 Mio. € zugrunde gelegt. Auch hier handelt es sich um die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau.

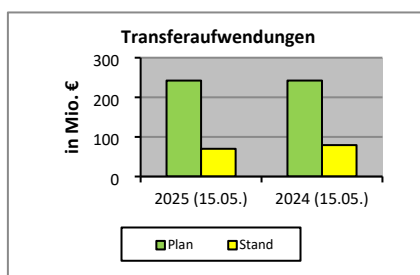
Analog zu den Erträgen aus Zinsen fallen seit dem Jahr 2024 die Zinsaufwendungen für die Ausleihung der Alb Fils Klinikum GmbH zur Finanzierung des Klinikneubaus bei den Kreditinstituten an. Der Planansatz beläuft sich auf 1,38 Mio. € und wird 1:1 an diese weiterberechnet. Seit dem Jahr 2024 wirkt zudem der volle Zins-Effekt aus der Darlehensaufnahme des Investitionskostenzuschusses des Landkreises mit 110 Mio. € am Klinikneubau, welcher vollständig geleistet wurde (Plan 0,93 Mio. €). In beiden Fällen wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel, welche bis zum Berichtszeitpunkt nicht gegeben ist. Im Februar hat die Verwaltung von einem Teil der Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 22,0 Mio. € Gebrauch gemacht. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der angespannten Liquidität sowie der nachträglichen Finanzierung der Investitionstätigkeit im Jahr 2024. Zur Sicherung der Liquidität inkl. der Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Klinikum GmbH (Einheitskasse) musste der Landkreis in 2025 Kassenkredite aufnehmen. Die Höchstgrenze der Kassenkredite wurde im Vergleich zum Jahr 2024 um 25 Mio. € auf 125 Mio. € erhöht.

Der Ansatz für die Kassenkreditzinsen beläuft sich auf 1,0 Mio. € und ist mit ca. 0,84 Mio. € nahezu ausgeschöpft. Zum Jahresende muss nach aktuellen Erkenntnissen von einer Überschreitung von ca. 0,5 Mio. € ausgegangen werden. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2025 rd.

73,67 Mio. €. Nachrichtlich des Berichtszeitpunktes gab es eine Vorziehung des FAG-Abschlags von September auf den 10.06. Die finanziellen Auswirkungen können im Rahmen des nächsten Finanzzwischenberichts eingehender beleuchtet werden.

## 2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 28,90 % bewirtschaftet (Plan 242,27 Mio. €).

Der größte Anteil in dieser Aufwandsart fällt auf den **Bereich Soziale Hilfen** (Kontenart 433). Dieser ist zum Berichtszeitpunkt bei einem Planansatz von 186,32 Mio. € zu 40,86 % bewirtschaftet, der Verlauf ist daher grundsätzlich planmäßig. Das Kreissozialamt geht zum jetzigen Stand von einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung i.H.v. 1,24 Mio. € aus. In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Ein weiterer relevanter Anteil im Bereich der Transferaufwendungen bilden die Zuschüsse ab. Zum einen im ÖPNV Bereich (Plan 12,20 Mio. €), welcher zu 19,22 % bewirtschaftet ist. Zuschüsse bestehen u. a. an private Unternehmen aber auch für Ruf- und Spätbusse. Zum Berichtszeitpunkt wird ein überplanmäßiger Verlauf von ca. 150 Tsd. € prognostiziert da die Betriebskosten der Rufbusse sowie des eingeführte On-Demand Systems „VVS Rider“ höher ausfallen als gedacht. Grund hierfür sind allgemeine Preissteigerungen im Zuge von

Neuvergaben und eine Vielzahl an nicht eingeplanten Kilometern der Rufbusse.

Zum anderen bildet ein relevanter Zuschuss das Defizit an die Alb Fils Klinikum GmbH ab, welches im Jahr 2025 mit 16,1 Mio. € veranschlagt ist. Gemäß Auskunft der Alb Fils Klinikum GmbH mit Stand 01.06.2025 wird das Defizit für das Jahr 2025 nach einer Hochrechnung des Monats April mit 17,8 Mio. € nicht gehalten werden können. Durch entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen geht das AFK aktuell davon aus, bei – 17 Mio. € das Wirtschaftsjahr 2025 abzuschließen.

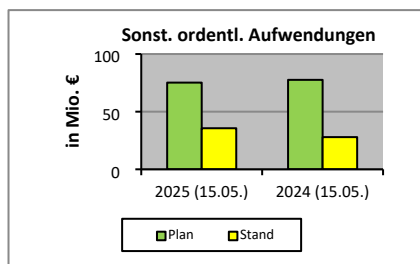
Auf der Leistungsseite liegt in der Hochrechnung aktuell eine Planverfehlung von rd. 1.900 Case-Mix Punkten vor. Die ersten vier Monate sind im Planansatz sehr hoch, da über die Sommermonate aufgrund des anstehenden Umzugs eine deutliche Reduktion stattfinden wird und dies auch im Plan berücksichtigt war. Über die ersten vier Monate lag die Planerfüllung von rd. 91 %.

Das geplante Personalbudget wurde aufgrund der Korrelation zwischen Leistungsvolumen und Personaleinsatz nicht vollständig in Anspruch genommen – zusätzlich wurden Wiederbesetzungssperren auferlegt, um der schwierigen wirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Gleichzeitig spielen die externen Faktoren zusätzlich noch gegen das AFK – die Abbruchentscheidung konnte leider nicht im Februar getroffen werden, damit die Doppelvorhaltungskosten der beiden Gebäude in den letzten drei Monaten 2025 entfallen. Durch diese Verzögerung sind Mehrkosten ggü. dem Wirtschaftsplan in Höhe von 0,7 Mio. € zu erwarten. Das Land Baden-Württemberg scheint Wort zu halten und auch die Soforthilfe in Höhe von rd. 3,5 – 4 Mio. € für das Jahr 2025 zu gewähren (war bereits im Wirtschaftsplan 2025 einkalkuliert).

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** (Kontenart 437) verläuft die Bewirtschaftung leicht unterplanmäßig, sie liegt bei 22,20 % (Plan: 17,90 Mio. €). Unter die Allgemeinen Umlagen fallen bspw. die Finanzausgleichsumlage (Plan 14,76 Mio. €) und der Satus-quo-Ausgleich (Plan 1,81 Mio. €). Der Status-quo-Ausgleich vermindert

sich um 61 Tsd. €, ebenso wie die Verbandsumlagen um 35 Tsd.€.

## 2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden diverse Sachverhalte angesiedelt. Hierzu zählen bspw. die Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, diverse Erstattungen und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Planansatz von 75,21 Mio. € ist zu 47,38 % bewirtschaftet.

Der Planansatz im Bereich der Mitgliedsbeiträge, Verbände und Vereine ist bei einem Planansatz von 252,25 Tsd. € bereits zu 84,07 % bewirtschaftet. Einige Jahresbeiträge wurden bereits am Anfang des Jahres geleistet, sodass mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet werden kann.

Der Planansatz i. H. v. 1,45 Mio. € im Bereich der Versicherungen, Schadensfälle und der Umlage an die Unfallkasse Baden-Württemberg ist zu 42,72 % bewirtschaftet. Es kann von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen werden, wobei die Entwicklung zum Teil auch sehr stark abhängig von den Fallzahlen ist.

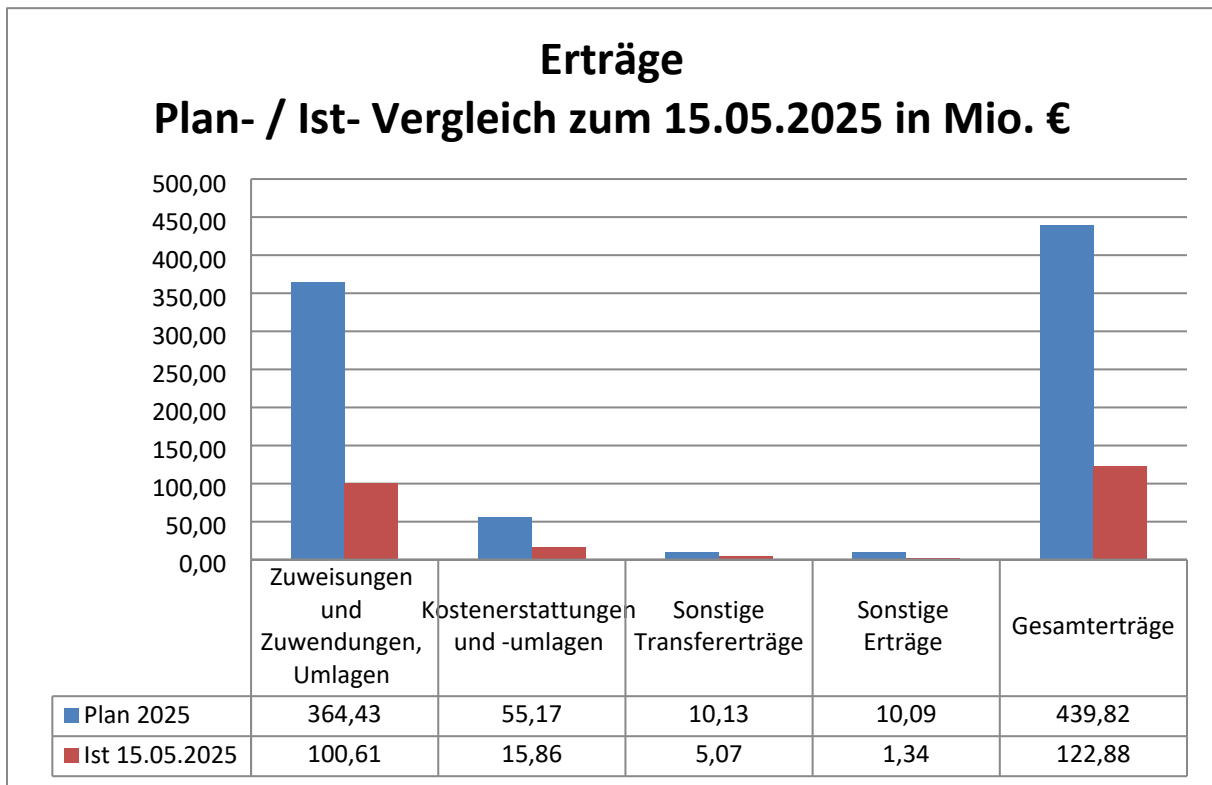
Der Bewirtschaftungsstand der **Erstattungen** liegt bei 46,13 % (Plan 26,49 Mio. €). Größter Bestandteil an Erstattungen stellen diejenigen an private Unternehmen mit einem Planansatz von 14,89 Mio. € dar, welche auf Ausgleichszahlungen im ÖPNV-Bereich zurück zu führen sind (u. a. ÖPNV-Rettungsschirm, Deutschlandticket oder verminderte Fahrgeldeinnahmen über die allg. Vorschriften des Verbands Region Stuttgart). Zum Berichtszeitpunkt wird mit einer Budgetüberschreitung von 0,35 Mio. € gerechnet.

Der Planansatz im Bereich der Erstattungen an verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen ist zum Berichtszeitpunkt bereits um 55,42 Tsd. € überschritten. Hintergrund ist die Nachzahlung des Jahres 2024 an den AWB von Förderleistungen des Jobcenters

im Rahmen von Personalkosten, welche zunächst vom Landkreis vereinnahmt wurden.

Dementgegen zeichnet sich ein leicht planmäßiger Verlauf bei der **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende** ab. Die Bewirtschaftung liegt bei einem Planansatz von 40,31 Mio. € bei 41,97 %.

## Zusammenfassung Ergebnishaushalt



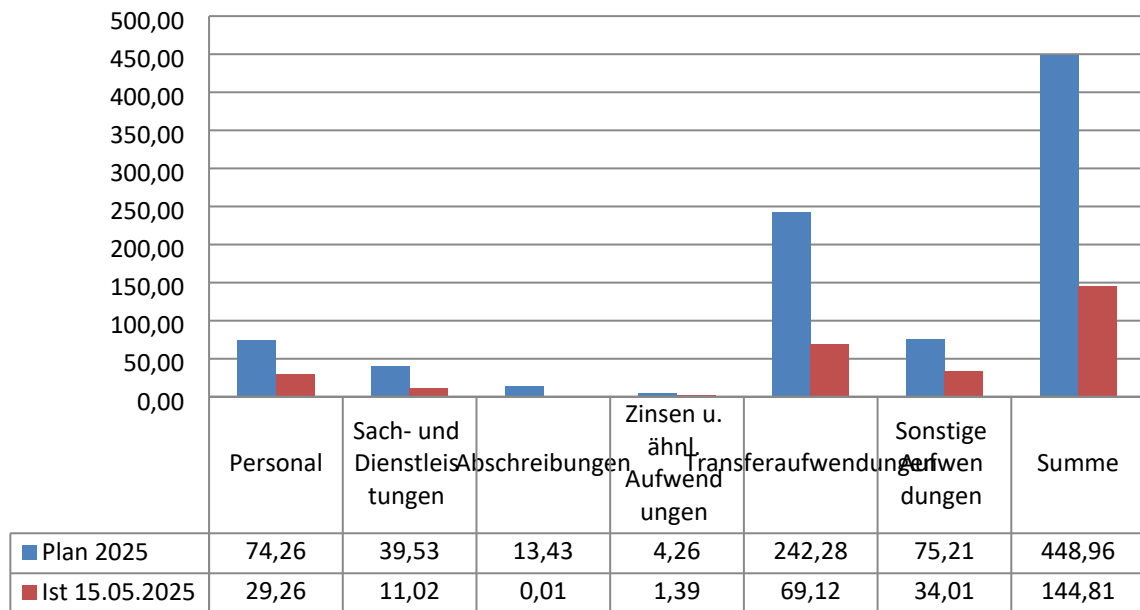
Die Erträge des Ergebnishaushaltes sind bis zum 15.05.2025 zu 27,94 % bewirtschaftet. Einige Erträge werden zusätzlich erst in der 2. Jahreshälfte fließen, in welcher dann auch ein über- oder unterplanmäßiger Verlauf prognostiziert werden kann. In sich gibt es einige Verschiebungen aufgrund von:

- niedrigeren Schlüsselzuweisungen 2025, aber Nachzahlung für 2024 (+0,44 Mio. €)
- Mehrerträge Soziallastenausgleich (2,95 Mio. €)
- Mindererträge Grunderwerbsteuer (-1,3 Mio. €)
- Verschiebungen im Bereich der Gebühren und
- überplanmäßige Ausgleichsleistungen.

**Daher geht die Verwaltung von aktuellen Mehrerträgen i. H. v. 3,22 Mio. € aus. Abzüglich der Mehraufwendungen könnten die dargestellten Mehrerträge zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands verwendet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sind dies 0,4 Mio. €.**

## Aufwand

### Plan- / Ist- Vergleich zum 15.05.2025 in Mio. €



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum Zeitpunkt des Berichtes bei einem Bewirtschaftungsstand von 32,25 %. Wie bei den Erträgen bestehen bei den Aufwendungen ebenfalls einige Verschiebungen aufgrund von:

- Erhöhten Zahlungen von Zinsen, v.a. für Kassenkredite (+0,5 Mio. €)
- Ein nach aktuellen Prognosen erhöhtes Defizit der Alb Fils Klinikum GmbH für das Jahr 2025 (+1,0 Mio. €)
- Budgetüberschreitung ÖPNV (+0,5 Mio. €)

**Diese Verschiebungen gleichen sich gegenseitig aus, sodass die Verwaltung aktuell lediglich von Mehraufwendungen i. H. v. 2,86 Mio. € ausgeht.**

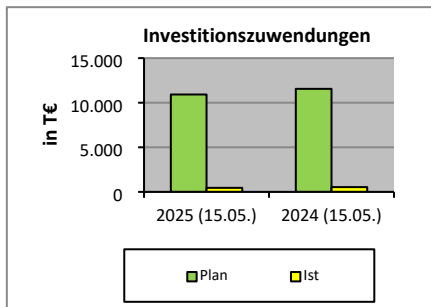
## **Prognose Gesamtergebnis 2025**

Summiert verbessert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 15.05.2025 um 359 Tsd. € auf -8,783 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. -9,143 Mio. €. In der Planzahl ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von ca. 4,53 Mio. € berücksichtigt. Nach den aktuellen Prognosen kann der globale Minderaufwand nur zu einem kleinen Teil erwirtschaftet werden. Um das planerische Ziel dennoch zu erreichen, sind weiterhin strengste Konsolidierungsbemühungen notwendig.

**Im Summe ist aktuell von einer Entnahme aus der Ergebnisrücklage von 8,78 Mio. € auszugehen. Die Risikolage ist bzw. bleibt weiterhin hoch.**

### 3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

#### 3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2025 insgesamt 10,92 Mio. € veranschlagt, wovon mittlerweile 453,10 Tsd. € eingegangen sind.

Für die Schulerweiterung des BSZ Geislingen wurden Fördermittel vom Bund i. H. v. 1,09 Mio. € veranschlagt, welche zum Berichtszeitpunkt noch nicht eingegangen sind.

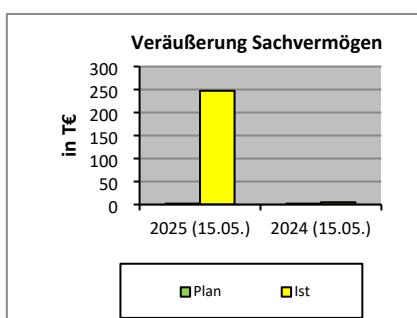
Für die grundhafte Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 1,5 Mio. € für die Zuwendung des Landes. Dieses gab eine Auszahlungszusage i.H.v. 4,79 Mio. €. Die Verbuchung erfolgt außerhalb des Berichtszeitraumes.

Den größten Teil der Einzahlungen bilden die restlichen Mittel für den Digitalpakt 2024 welche i.H.v. 444,68 Tsd. € geflossen sind.

Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 640,5 Tsd. €). Der Rechnungseingang ist bisher minimal.

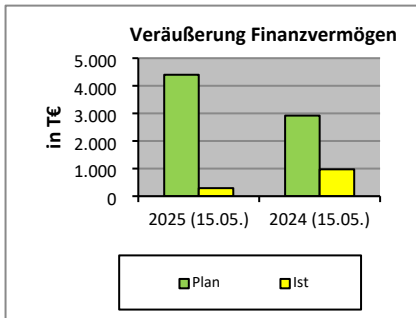
Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine abschließende Aussage hinsichtlich eines planmäßigen Verlaufs möglich.

#### 3.2 Einzahlungen aus der Veräußerungen



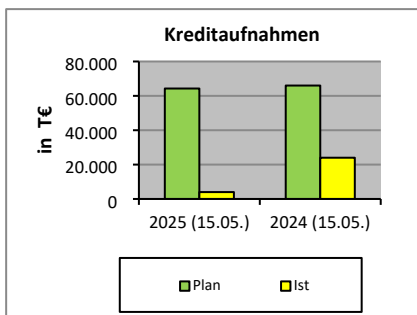
Bei der Veräußerung von Sachvermögen beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände beträgt der Planansatz aufgrund der Veräußerung von Grundstücken im Straßenbereich im Jahr 2024 lediglich 2,0 Tsd. €. Realisiert wurden allerdings 247,28 Tsd. € durch den Verkauf eines Flurstückes an die Wohnbau Göppingen GmbH i.H.v. 240 Tsd. €. Es konnten bewegliche Vermögensgegenstände über der Wertgrenze gem. § 38

IV GemHVO i. H. v. 7.286 € überplanmäßig veräußert werden.



Analog zum Vorjahr wurde ein Planansatz i. H. v. 40 Mio. € für die Veräußerung von Finanzvermögen gebildet, welcher zum Berichtszeitpunkt zu 6,63 % bewirtschaftet ist. Es handelt sich hier um Tilgungsleistungen seitens der Alb Fils Klinikum GmbH über deren gewährte Ausleihung durch den Landkreis bzw. Eigentil für den Neubau. Die Ausleihung beträgt in Summe 109,0 Mio. €, für die Nachfinanzierung sind im Haushalt 2025 28,16 Mio. € vorgesehen. Nach aktuellen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Ausleihungen für die Nachfinanzierung nur zu einem kleinen Teil abgerufen werden, somit werden sich auch die Tilgungsleistungen verringern.

### 3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Neudarlehensaufnahme von 43.608.219 € unterstellt (davon 13,75 Mio. € für die Landkreisverwaltung, 1,70 Mio. € für Investitionszuschüsse Alb Fils Klinikum GmbH und 28,16 Mio. € für die Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH für den Neubau).

Zuzüglich zu der o. g. Neudarlehensaufnahme wurde bei der Berechnung des Planansatzes 2025 Kreditverpflichtungen aus vorhergehenden Jahren zugrunde gelegt. Konkret handelt es sich hier um einen Anteil i. H. v. 33,5 Mio. € der gewährten Ausleihung bzw. des Eigenanteils der Alb Fils Klinikum GmbH zur Zwischenfinanzierung des Klinikneubaus. Es ist davon auszugehen, dass die Ausleihungen im Jahr 2025 in kompletter Höhe abgerufen werden, dementsprechend auch ein Kreditabruf erfolgen wird. Die Kreditaufnahme im Rahmen der Nachfinanzierung wird vermutlich deutlich geringer ausfallen bzw. auf das Jahr 2026 verschoben.

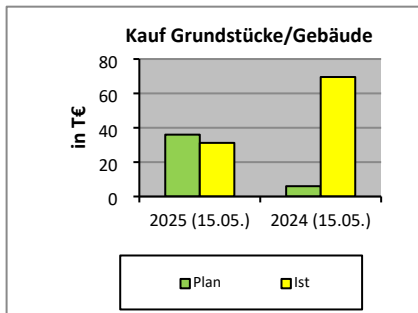
Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel, welche bis zum Berichtszeitpunkt nicht gegeben ist. Im Februar hat die Verwaltung von einem Teil

der Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 22,0 Mio. € Gebrauch gemacht. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der angespannten Liquidität sowie der nachträglichen Finanzierung der Investitionstätigkeit im Jahr 2024. Zur Sicherung der Liquidität inkl. der Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Klinikum GmbH (Einheitskasse) musste der Landkreis in 2025 Kassenkredite aufnehmen. Die Höchstgrenze der Kassenkredite wurden im Vergleich zum Jahr 2024 um 25 Mio. € auf 125 Mio. € erhöht.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Klinikum GmbH ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 65,35 Mio. €. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2025 rd. 73,67 Mio. €.

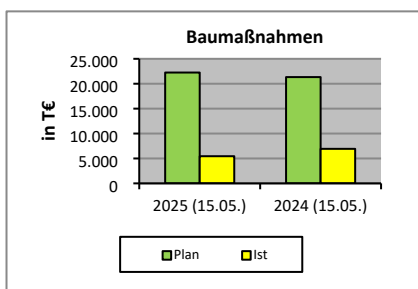
## 4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

### 4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 6,0 Tsd. € ist mit 31,20 Tsd. € überplanmäßig bewirtschaftet. Ursächlich hierfür ist die Buchung von Kosten für einen Vergleich für einen Rechtsstreit gegen einen Unternehmer.

### 4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 18,15 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan 3,49 Mio. €). In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 8,048 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 19,23 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht abgeschlossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme).

- Erweiterungsbau am BSZ Geislingen:

Der Erweiterungsbau am BSZ Geislingen wurde Ende 2024 fertiggestellt. Im März 2025 fand die Einweihung statt. Für die Umsetzung des Projektes sind bis heute Mittel i. H. v. 17,54 Mio. Euro abgeflossen.

Für die Restarbeiten sind bis jetzt im Jahr 2025 10.060,92 Euro bezahlt worden. Die Auszahlung des Einbehalts für die Schlussrechnung an beauftragte Unternehmen ist noch ausständig und beläuft sich auf 135.000 Euro.

- Neubau des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Geislingen:

Bevor das beauftragte Unternehmen mit dem Bau des SBBZ Geislingen im März dieses Jahres begonnen hatte, mussten Vorarbeiten am Baufeld geleistet werden. Hierfür flossen Mittel in Höhe von 104.743,26

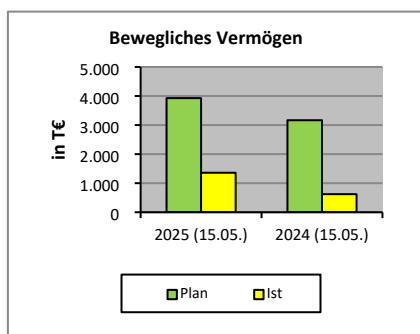
Euro im Jahr 2024 ab. Die Kosten für die Bauausführung belaufen sich derzeit auf ca. 3,99 Mio. Euro (Seit Dezember 2024).

- Neuerrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft:  
Es wurde im Jahr 2024 mit einer Planung einer Gemeinschaftsunterkunft in Ebersbach begonnen (Zwei Containeranlagen mit je zwei Geschossen). Die Mittel, die 2024 notwendig waren belaufen sich auf 283.055,82 Euro (Kosten einmalig). Für 2025 sind bislang Mittel i. H. v. 160.376,60 abgeflossen. Die Gemeinschaftsunterkunft ist in Miete und ist auf fünf Jahre befristet. Die monatliche Miete für die zwei Containeranlagen beträgt 30.146,27 Euro.
- Neue Küche Paul-Kerschensteiner-Schule:  
Für den Umbau einer Schulküche sind derzeit Mittel i. H. v. 340.557,22 Euro abgeflossen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 43,22 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet (Plan 4,09 Mio. €). Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2025 drei größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 2,75 Mio. €, Auszahlungen 1,61 Mio. €). Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet
- K 1417 OD Albershausen (Plan 200 Tsd. €, Auszahlung 152,23 €). Es wird mit Mehrkosten i.H.v. 50 Tsd. € gerechnet.
- K 1427 Kreisgrenze Aichelberg (Plan 600,0 Tsd. €, Auszahlung 607,0 €). Es wird Mehrkosten i.H.v. 400,0 Tsd. € gerechnet, die m Plan 2026 berücksichtigt werden sollen.

### 4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 34,61 % (Plan: 3.927.400 €). Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 1,74 Mio. € (Schulbereich 458,3 Tsd. €, Vermessungsamt 5,24 Tsd. €, Atemschutzübungsanlage 237,8 Tsd. €, Digitales Alarmierungssystem 0,93 Mio. € und Technikerneuerung ILS 62,0 Tsd. €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Zum o. g. Ermächtigungsübertrag besteht ein Ansatz i. H. v. 50,0 Tsd. Es sind noch keine Mittel abgeflossen.

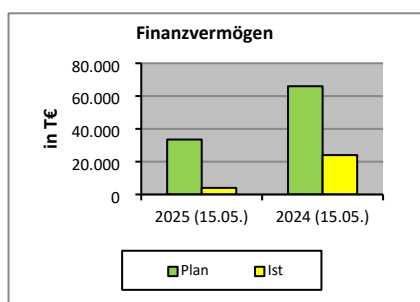
Im Schulbereich wurde ein Ansatz von 2,24 Mio. € gebildet, von dem bis zum Berichtszeitpunkt 574,14 Tsd. € abgeflossen sind. Die Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen über der Wertgrenze wurden genehmigt und die Aufträge erteilt. Eine Lieferung sowie Rechnungsstellung und infolgedessen ein entsprechender Mittelabfluss ist noch

ausstehend. Einige dieser Beschaffungen werden ebenfalls über den DigitalPakt refinanziert.

Ein weiterer großer Bestandteil dieser Auszahlungsart ist das Budget der EDV, welche im Jahr 2025 mit 419,50 Tsd. € veranschlagt wurde. Bis zum Berichtszeitpunkt sind Mittel i. H. v. 85.875,55 € abgeflossen. Aktuell wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen.

#### 4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

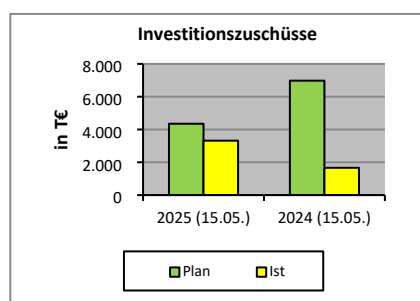
---



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt Mittel i. H. v. 4,0 Mio. € ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Klinikum GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung Klinikneubau. Analog zu den Einzahlungen sind hier deutliche Verschiebungen zu erwarten.

#### 4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

---

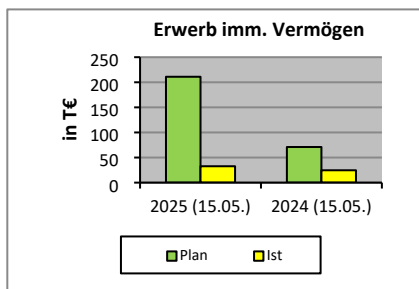


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 76,28 % der Mittel ausgezahlt. Zusätzlich sind hier Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 326,0 Tsd. € vorhanden.

Der zweitgrößte Anteil mit einem Ansatz i. H. v. 1,7 Mio. € fällt auf die Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Klinikum GmbH, welche zum Berichtszeitpunkt noch nicht ausbezahlt worden sind. Es kam zu einer überplanmäßigen Bewirtschaftung i.H.v. 794,32 Tsd. € aufgrund der Tatsache, dass der zweite Mittelabruf aus 2024 i.H.v. 2.494.321,27 € in 2025 verbucht ist.

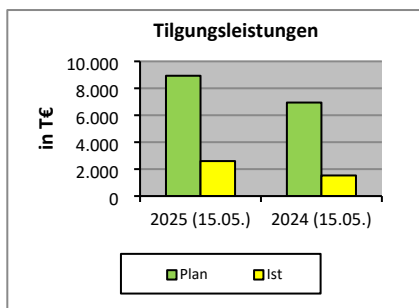
Ein Teil der Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt einen investiven Sachverhalt dar (Plan 1,97 Mio. €), welche zu 41,67 % bewirtschaftet sind. Es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

#### 4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 211,0 Tsd. € veranschlagt. Der komplette Ansatz fällt auf die IT-Mittel. Im investiven Bereich beginnen erst jetzt die größeren Projekte und Beschaffungen wie im Haushalt angemeldet, der erste Auftrag für den Austausch der Telefonanlage in der MAG Geislingen mit rund 65.000 € wurde im Juni 2025 beauftragt - aktuell gibt es keine Planabweichung oder erhöhtes Risiko

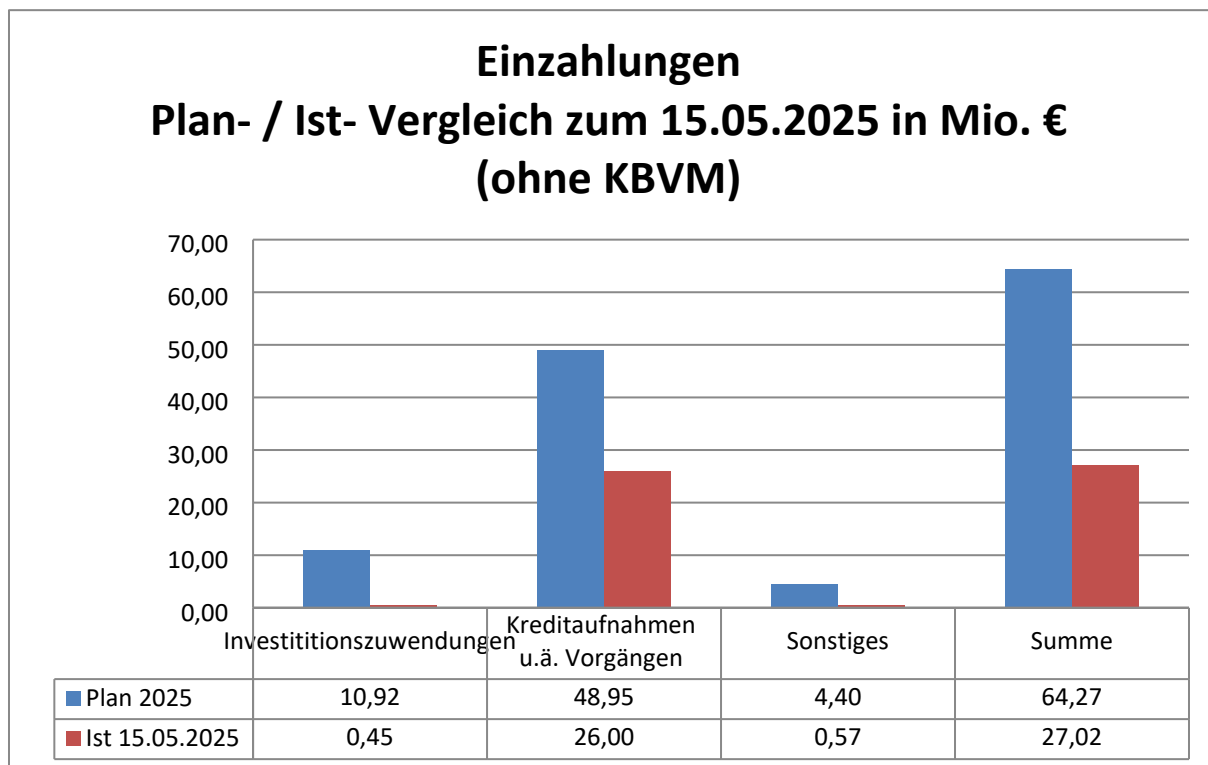
#### 4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Berichtszeitpunkt ist der Ansatz i. H. v. 8.930.800 € zu 29,08 % ausgeschöpft. Ab dem Haushaltsjahr 2024 fallen erstmals Tilgungsleistungen für den limitierten Landkreisanteil in Höhe von 110 Mio. € zur Finanzierung des Klinikneubaus an, ebenfalls entfallen Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 4,40 Mio. € auf die Ausleihung an die AFK GmbH, die über den Landkreishaushalt zwischenfinanziert werden. Bis zum Berichtszeitpunkt erfolgten die terminierten bzw. regulären Tilgungsleistungen.

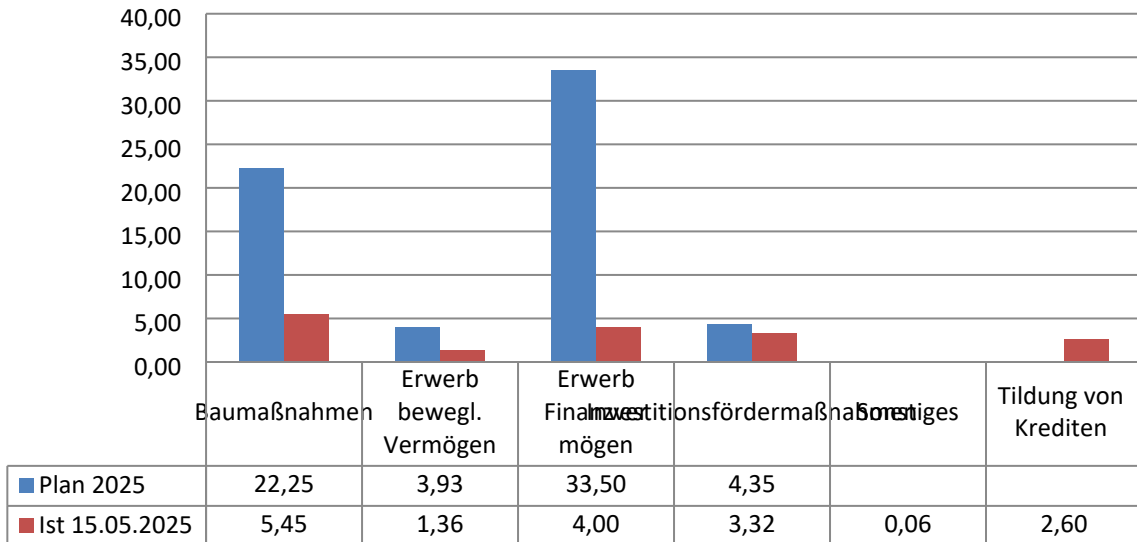
Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Klinikum GmbH ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden (Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt), was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 66,17 Mio. €. Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2025 rd. 73,67 Mio. €.

## Zusammenfassung Finanzhaushalt



Der Ansatz im Bereich der Einzahlungen aus der Aufnahme und Abruf von Krediten musste bis zum Berichtszeitpunkt nur teilweise in Anspruch genommen werden, da die Maßnahmen des Kernhaushaltes aktuell von Eigenmitteln finanziert werden können. Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über diese.

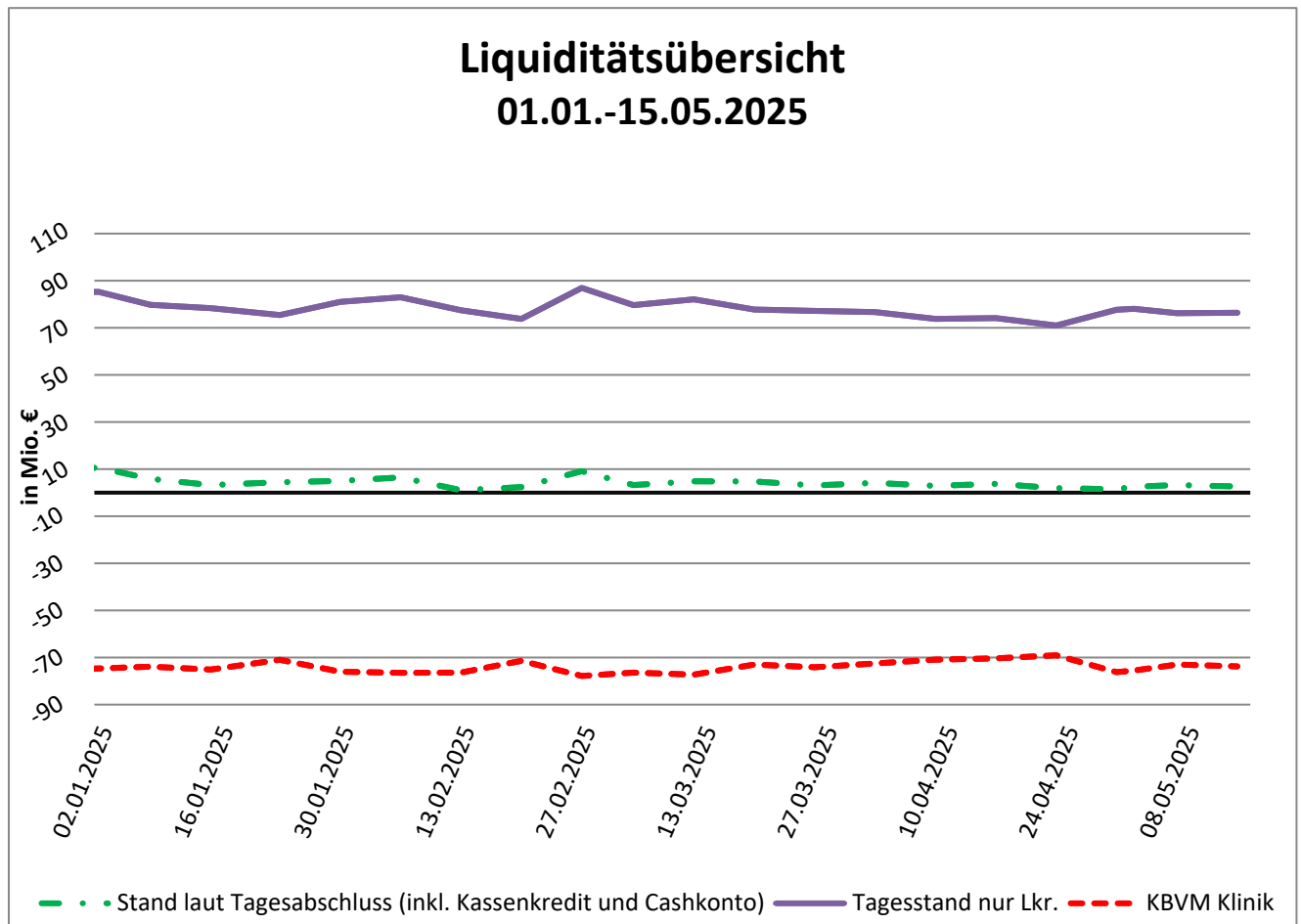
## Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 15.05.2025 in Mio. € (ohne KBVM)



Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden zum Jahresende nach aktuellen Prognosen planmäßig verlaufen. Innerhalb der Tiefbaumaßnahmen sind einige positive und negative Abweichungen zu verzeichnen, welche letztendlich zu einem leicht überplanmäßigen Verlauf führen werden.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen handelt es sich um die Ausleihung an die Alb Fils Klinikum GmbH bzw. deren Eigenanteil am Neubau. Zum Berichtszeitpunkt kann ein planmäßiger Verlauf der 33,5 Mio. € bis zum Jahresende prognostiziert werden. Die Summe der Ausleihung beträgt über die Jahre 109,0 Mio. €. Die Mittel des Landkreisanteils am Klinikneubau sind bei den Investitionskostenzuschüssen angesiedelt. Diese betragen über die Jahre in Summe 110,0 Mio. € und wurden in den Jahren 2021 bis 2024 vollständig geleistet.

## 5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne Alb Fils Klinikum GmbH) und derjenigen der Alb Fils Klinikum GmbH sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 15.05.2025.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die durchschnittliche Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die Alb Fils Klinikum GmbH um 11,97 Mio. €, was sich auch u. a. aus der Defizitprognose für das Jahr 2025 ergibt.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Klinikneubau durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 15.05.2025 beträgt 9,13 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Alb Fils Klinikum GmbH.

Aufgrund des schrittweisen Abbaus der Liquidität in den vorherigen Jahren zur Vermeidung von Kreditaufnahmen, kann der Landkreis auch in 2025 seine gute

Liquidität nicht mehr vollumfänglich halten; es mussten vermehrt Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Sie betragen zum Stichtag 85,0 Mio. €.

## 6. Fazit

Das Haushaltsjahr 2025 verlief bisher weitestgehend planmäßig, sowohl bei den Erträgen als auch den Aufwendungen. Zusätzlich zur stattfindenden Haushaltskonsolidierung wurde im Mai zum ersten Mal das Monatscontrolling bereichsübergreifend eingeführt um auch zukünftige Entwicklungen im Auge zu behalten und ggf. steuernd eingreifen zu können.

Nach aktuellen Prognosen wird mit erhöhten Schlüsselzuweisungen und erhöhtem Soziallastenausgleich, diversen Verschiebungen innerhalb der Gebühren, aber auch mit erhöhten Ausgleichsleistungen gerechnet. Summarisch ergeben sich im **Gesamtergebnishaushalt** aktuell Mehrerträge i. H. v. **3,22 Mio. €**.

Auf der Aufwandseite kann bis zum Berichtszeitpunkt von einem überplanmäßigen Verlauf gesprochen werden. Im **Gesamtergebnishaushalt** werden bis zum Jahresende Mehraufwendungen von **2,86 Mio. €** prognostiziert. Es kommt vor allem im Bereich der Klinik sowie dem Sozialbereich zu prognostizierten Mehraufwendungen. Darüber hinaus bestehen positive und negative Abweichungen u. a. im Bereich der Zinsen, der Förderleistungen und dem Straßenbau der Kreisstraßen.

**Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt der Planansatz für das Defizit der Alb Fils Klinikum GmbH -16,1 Mio. €. Das Defizit wird aktuell auf -17,0 Mio. € prognostiziert und sich damit erhöhen. Der Hochrechnung liegt der bisherige Jahresverlauf zugrunde, sodass wie in anderen Bereichen auch hier der weitere Jahresverlauf abzuwarten ist. Grundsätzlich bewegt sich die Höhe des Defizits jedoch weit über der im Finanzkonzept 2030 grundsätzlich ab Inbetriebnahme der neuen Klinik vorgesehenen und notwendigen „schwarzen Null“ bzw. dem annähern an eine solche „schwarze Null“.**

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt des Landkreises von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. 9,14 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verbessert sich das Ergebnis eventuell durch die ungeplanten und unplanbaren Mehrerträge sowie Aufwendungen nach Stichtagsbetrachtung zum 15.05.2025 leicht auf ca. -8,78 Mio. €.

**Ziel ist es daher weiterhin eine vertretbare und ausgewogene Kreisumlage zum Haushalt 2026. Wie bekannt, wurde bereits seit September 2023 ein intensiver Haushaltskonsolidierungsprozess inkl. Ermittlung einer Deckungslücke sowie entsprechender Deckungsszenarien eingeleitet. Die Verwaltung befindet sich aktuell in Umsetzung zur Sicherung eines genehmigungspflichtigen Haushalts für das Jahr 2026.**

Die Prognose aus diesem Bericht heraus ist nur zum Teil belastbar. Letztendlich muss der weitere Jahresverlauf abgewartet werden, insbesondere diejenigen im Bereich der Erträge. Darüber hinaus sind weitere Erstattungsleistungen zu erwarten und nach 2025 abzugrenzen. Beispielhaft können hier die Pauschalen nach dem FlÜAG sowie die voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich durch den Ukrainekrieg oder des BTHG genannt werden.

Es wird auf die Anlage 1 und für den Bereich Soziale Hilfen auf die Anlage 2 verwiesen.

#### **Die Risiken des Jahres 2025:**

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen des Ukrainekrieges, der Verlauf im Bereich der Grunderwerbsteuer und die damit verbundene weitere Entwicklung für die kommenden Jahre (u.a. Eintritt Ergebnisse Steuerschätzung). Fraglich ist auch, welche Risiken sich aus der Umsetzung des Deutschlandtickets oder allgemein aus dem ÖPNV und dem Flüchtlingsbereich ergeben. Auch die Entwicklung im Bereich der Alb Fils Klinikum GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten.

Diesen Risiken stehen die weiterhin noch größtenteils stabile Konjunktur und die Unterstützungsbereitschaft des Landes sowie des Bundes entgegen. Vereinzelt Stimmen verlauten hier jedoch bereits in gewissen Bereichen eine „Endlichkeit“ der Unterstützungsbereitschaft von Bund und Land. Die dem Landkreis entstehenden Mehraufwendungen werden zum aktuellen Zeitpunkt durch entsprechende Kostenerstattungen weitestgehend gedeckt.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich zum aktuellen Zeitpunkt stabil, aber unterplanmäßig. Es ist mit einem Mittelabfluss in der 2. Jahreshälfte zu rechnen. Trotz der stabilen Entwicklung ist die Baukostenentwicklung abzuwarten, welche sich auf die Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung auswirken wird.